

# GRAZ – KULTURHAUPTSTADT 2003

## KULTURHAUPTSTADT FÜR ALLE

**Graz im Jahr 2003:** Die Kulturhauptstadt Europas.

Wir freuen uns darüber – vor allem dann, wenn es eine Kulturhauptstadt für alle Menschen wird.

Die Stadt erwartet in diesem Jahr einen verstärkten Besucherstrom aus dem Ausland. **Dies bedeutet, dass vermehrt ausländische Gäste mit Behinderung Graz besuchen werden.** Aber auch Grazern und GrazerInnen mit Behinderung sollte im Sinne einer Gleichberechtigung die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht werden.

In vielen Ländern ist es selbstverständliche, dass behinderte Menschen in das kulturelle Leben integriert sind, und dass sie ungehindert und selbständig daran teilnehmen können. Graz als europäische Kulturhauptstadt wird also auch daran gemessen werden, wie gut es gelingt, auf diesem Gebiet einen internationalen Standard aufzuweisen.

**Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt.** Der Stadt Graz ist es in den letzten Jahren gelungen, in einer guten Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen ein für österreichische Verhältnisse hohes Maß an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu erreichen.

**Die Situation im Bereich der Kulturstätten ist wesentlich unbefriedigender geblieben.** Hier ist ein großer Nachholbedarf festzustellen.

Dies zeigt das Ergebnis der Studie **„Wie behindertgerecht sind Österreichs Kultureinrichtungen?“**, 1993-1995 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen – Wien durchgeführt. „Unzulänglichkeit zu ermäßigten Preisen“ war kurzgefasst das niederschmetternde Ergebnis.

Obwohl in letzter Zeit einige behindertengerechte Umbauten im Stadtmuseum, in der Oper und im Schauspielhaus durchgeführt wurden, sind viele der Gebäude für Rollstuhlfahrer nur mit Hindernissen oder überhaupt nicht zu benützen.

**Die fehlende Berücksichtigung der Bedürfnisse sinnesbehinderter Menschen** – sehbehinderte, blinde, schwerhörende und gehörlose Menschen, sowie lernbehinderter Menschen erschwert dieser Personengruppe den Zugang zu Kunst und Kultur. Beispiele aus dem Ausland zeigen, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um auch ihnen die Teilhabe zu ermöglichen.

## INTEGRATION STATT SONDERLÖSUNGEN

Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen soll eine größtmögliche Integration angestrebt werden. Es muss behinderten Menschen möglich sein, allein oder in Begleitung von Freunden, Familien oder Begleitpersonen an allen kulturellen Ereignissen selbständig und eigenverantwortlich teilnehmen zu können. Da dies heute noch keineswegs selbstverständlich vorauszusetzen ist, ist die Schaffung von Möglichkeiten und eine ausreichende Information, dies zu tun, von entscheidender Wichtigkeit.

## BARRIEREFREIE AUSGESTALTUNG DER KULTURGEBÄUDE

Die bestehenden baulichen Barrieren bei Kulturbauten und Veranstaltungsstätten sollen bis zum Jahr 2003 abgebaut werden, die geplanten Neubauten sollen eine optimale barrierefreie Ausgestaltung erhalten. Bei „privaten“ Veranstaltungsorten sollte zumindest eine vorübergehende Adaptierung mit Rampen, mobilen Hebebühnen oder Treppenraupen vorgesehen werden. Die Vergabe von Subventionen sollte an die Bedingung einer weitgehenden Barrierefreiheit gebunden sein. Dass die Teilnahme behinderter Menschen am kulturellen Leben oft an ganz banalen Hindernissen baulicher Art scheitert, bedeutet eine Diskriminierung.

**Die Zusicherung, gehunfähige Menschen über die Stiege zu tragen, reicht keinesfalls aus!**

Für den Stand an Barrierefreiheit bei bestehenden Kulturbauten läuft derzeit eine von der Stadtbaudirektion in Auftrag gegebene Erhebung, die als Grundlage für einen Maßnahmenkatalog für notwendige Adaptierungen herangezogen werden kann.

„Witzige“, kreative und unkonventionelle Lösungen zur Überwindung von baulichen Barrieren können ebenfalls eine **künstlerische Herausforderung** sein. Natürlich müssen sie in der Verwendbarkeit bestimmten technischen Kriterien entsprechen, aber durchaus nicht bieder ausschauen.

## HOTELLERIE, VERKEHR UND FÜHRUNGEN

Da die Stadt Graz einen verstärkten Besucherstrom verzeichnen wird, müssen Maßnahmen im infrastrukturellen Bereich bis zum Beginn des Kulturhauptstadtjahres verwirklicht werden.

Dazu gehört: ein **barrierefreier Personennahverkehr (ÖPNV)** vom Flughafen und vom Bahnhof ins Zentrum, zu den Hotels und zu den Veranstaltungsstätten.

**Tipp:** ein „Kulturbus“, eine Citybus-Ringlinie, die die wichtigsten Veranstaltungsorte im Stundentakt anfährt, selbstverständlich rollstuhlgerecht. Diese Maßnahme kommt aber auch ortsfremden und blinden Menschen sehr zugute, die sich in einem Netz öffentlicher Verkehrsmittel schwer zurechtfinden. Die Stationen sollten angesagt werden.

Taxis, die Rollstuhlfahrer mitnehmen können, wären wünschenswert.

**Ausreichende Information** über Gastronomie und Hotellerie ohne Barrieren, vor allem für RollstuhlfahrerInnen aber auch für blinde und hörbehinderte Menschen ist unumgänglich.

Derzeit ist eine vom Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung in Auftrag gegebene Erhebung im Gange.

**Stadtführungen für blinde Personen** werden derzeit schon erfolgreich organisiert, allerdings nur für „Eingeweihte“. Diese Führungen sollen ebenfalls in den allgemeinen Tourismusunterlagen genannt werden. Auf ähnliche Weise könnten auch Stadtführungen mit Gebärdendolmetsch angeboten werden.

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER BEDÜRFNISSE VON BEHINDERTEN MENSCHEN IM BEREICH DER INFRASTRUKTUR**

### **Für Menschen im Rollstuhl:**

- ?? Einsehbare Vitrinen, die die niedrige Augenhöhe eines Rollstuhlfahrers berücksichtigen
- ?? Ebene Rollstuhlplätze in Veranstaltungsstätten mit fester Bestuhlung (ev. durch Wegklappen von Sitzen)
- ?? Die Schaffung von Behindertentoiletten und die Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen (nach einschlägigen technischen Normen)
- ?? Die Überbrückung von Stufen mit Rampen oder Liften

### **Für Menschen mit Sehbehinderung**

- ?? Gut lesbare Beschriftungen gemäß ÖNORM A 3012 „Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation“

## **Für blinde Menschen**

- ?? Abtastbare Objekte bei Ausstellungen, tastbare Beschriftungen
- ?? Die Mitnahme von Blindenführhunden muss bei allen Veranstaltungen problemlos möglich sein. Führhunde sind gut ausgebildete Diensthunde, die ohne zu stören, die Dauer einer Veranstaltung aushalten.
- ?? Taktile Bodenleitsysteme zum Eingang von wichtigen Kulturbauten (z.B. Noppenfelder am Gehsteig) und zu einer Auskunftsperson (Portier, Kassa...) Die tastbaren Bodenleitlinien sollten sich für sehbehinderte Menschen ohne Taststock auch farblich vom Untergrund deutlich abheben.
- ?? In Aufzügen ist allgemein eine Braillebeschriftung bei den einzelnen Tasten sehr vorteilhaft.
- ?? Zu den Programmen: Der Programm katalog sollte in Brailleschrift und Großdruck aufliegen.

## **Für Menschen mit Hörbehinderung**

- ?? Installierung von induktiven Höranlagen in Veranstaltungsräumen, Theatern, Kinos und Informationsstellen
- ?? Kennzeichnung im Gebäude um im Programmheft mit dem internationalen Symbol „Höranlage“ der IEC-Norm entsprechend
- ?? Vom Österreichischen Schwerhörigenbund wird derzeit im Auftrag der Stadtbaudirektion eine Erhebung über Höranlagen in Graz durchgeführt, deren Ergebnisse bis zum Sommer vorliegen sollen.

## **Für gehörlose Menschen**

- ?? Eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen soll in Gebärdensprache gedolmetscht werden. Diese Veranstaltungen sollen in Absprache mit den Betroffenen ausgewählt werden und mit Symbolen in den Programmen gekennzeichnet werden.
- ?? Die Termine der gedolmetschten Veranstaltungen sollen so gelegt sein, dass gehörlose TouristInnen die Möglichkeit haben, an einem Wochenende mehrere unterschiedliche Veranstaltungen besuchen zu können. Dies muss ebenfalls im Programmheft ersichtlich sein.

## **Für lernbehinderte Menschen**

- ?? Einfache, leicht verständliche Gestaltung der Beschilderung – dies kommt auch ausländischen nicht deutschsprechenden TouristInnen zugute

## ANREGUNGEN ZUR INHALTLICHEN GESTALTUNG DES KULTUR- JAHRES FÜR MENSCHEN MIT SINNESBEHINDERUNGEN UND LERNBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Barrieren entstehen aber auch durch das Fehlen von inhaltlichen Anregungen für Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Bildung oder einer Sinnesbehinderung erschwerten Zugang zur Kunst und Kultur haben. Maßnahmen, die für sinnesbehinderte oder andere, die für lernbehinderte Menschen getroffen werden, kommen so häufig durchaus größeren Bevölkerungskreisen zugute.

Derzeit wissen wir zwar nicht, welche inhaltlichen Schwerpunkte in diesem Kulturhauptstadtjahr vorgesehen sind. Daher können wir noch keine konkreten Vorschläge vorschlagen. Es gibt aber in vielen Sparten **Künstler mit Behinderung auf hohem Niveau**, sowohl im näheren örtlichen Umfeld als auch international. Einige dieser Künstler oder Künstlergruppen sollen aber auch nach Graz eingeladen werden.

Eine Kunstform, die bei uns noch viel zu wenig beachtet wird, ist die **Pantomime**. Diese Kunstform kommt naturgemäß hörbehinderten und gehörlosen Menschen sehr entgegen.

**Jomi aus Deutschland oder Mc.Bee aus Graz sind international angesehene hörbehinderte Pantomimen.** Ein möglicher Programmschwerpunkt, der auch im öffentlichen Raum gut umsetzbar ist.

Ferner gibt es auch ein Gehörlosentheater unter Mitwirkung von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Außerdem gibt es in Graz die Theatergruppe „Kumeina“, in der geistig behinderte Menschen ihr Können zeigen.

**Der „Dialog im Dunkeln“** ist eine Veranstaltung, die nicht nur Menschen mit Sehbeeinträchtigungen anspricht sondern durch die Selbsterfahrung der Besucher viel zu Integration und Abbau von Vorurteilen beitragen kann.

**Der Tastsinn kommt in der Kunst oft zu kurz.** Daher die Anregung: Ausstellungen, wo Angreifen erlaubt und erwünscht ist. Tastbare Modelle von besonderen Sehenswürdigkeiten (z. B. Münster in Westfalen) oder Musterflecken etc. von wertvollen Stoffbespannungen (z. B. Schloß Schönbrunn).

**Kassettenführungen** können durchaus auf verschiedene Personengruppen abgestimmt sein. Sie helfen **durch eine einfache Sprache** lernbehinderten, aber auch fremdsprachigen Menschen die Inhalte besser zu verstehen. Führungen, egal ob durch Personen oder durch Kassetten, sollen auch dem blinden Besucher eine bildhafte Beschreibung geben können – Schulung durch erfahrene blinde Personen notwendig.

**Die Audiodeskription** ist eine Möglichkeit, dem blinden Besucher jene Passagen eines Films oder Theaterstücks **per Kopfhörer** zu vermitteln, die ohne Worte verlaufen und für den blinden Besucher sonst nicht verständlich sind. Eine Möglichkeit wäre auch, die Einführungsabende, die es derzeit für bestimmte Operninszenierungen oder moderne Theaterstücke gibt, so zu gestalten, dass diese oben erwähnte Verständlichkeit gegeben ist. Auch eine Bühnenführung mit Requisitenbesichtigung würde blinden und sehbehinderten Menschen einen besseren Eindruck von der Aufführung verschaffen.

## INFORMATION - PROGRAMMKATALOG

Wie international üblich, sollen in allen Programmen und Informationsunterlagen auch die Informationen beinhaltet sein, die für Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind. Es muss auf Barrierefreiheit hingewiesen werden. Es gibt international genormte Symbole für Rollstuhlgerichtigkeit und für das Vorhandensein einer induktiven Höranlage.

**Der Programmkatalog sollte auch in Brailleschrift und Großdruck aufliegen, bzw. als Diskette ausgegeben werden können oder per Fax-Abfrage möglich sein.**

## PREISGESTALTUNG

Es ist keinesfalls notwendig, behinderten Menschen dort gratis Eintritt zu gewähren, wo andere zahlen, wenn behinderte Menschen als Kunden, Konsumenten und Besucher ernst genommen werden und ihre Bedürfnisse berücksichtigt sind.

Eine gute Möglichkeit ist es aber, notwendigen **Begleitpersonen** (ersichtlich aus einer Eintragung im Behindertenausweis) kostenlos Eintritt zu gewähren. Viele behinderte Menschen müssen ihren Begleitern bereits Arbeitszeit bezahlen, hier sind Eintrittsgebühren meist zusätzlich teuer und erschweren den Besuch einer Kulturveranstaltung.

Wenn allerdings generell einkommensschwächeren Personengruppen wie Pensionisten oder Studenten eine Ermäßigung gewährt wird, dann sollte dieselbe Ermäßigung auch behinderten Menschen gegeben werden, weil die Einkommenssituation doch durchschnittlich niedriger ist.

## EINBEZIEHUNG BEHINDERTER MENSCHEN IN INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE ARBEIT

Um bei der Umsetzung der Anregungen in diesem Konzept Unterstützungsarbeit leisten zu können, ersuchen die Verfasser des Konzeptes um Einbindung in die Vorarbeiten. Die betroffenen Menschen stellen ihr „Know-how“ gerne zur Verfügung!

**AN DER ERSTELLUNG DES KONZEPTEES  
WAREN FOLGENDE INSTITUTIONEN UND  
VERTRETER VON BEHINDERTEN-  
ORGANISATIONEN BETEILIGT:**

**Bau- und Wohnberatung für Behinderte**

Magistrat Graz, DI Gerlinde Hohenester

**Hermenegilde Ferrares**

Verein 1% für behinderte Kinder und Jugendliche

**Lebenshilfe Steiermark**

Sektion Graz und Umgebung

**Ann-Mary Linhart**

Odilien Institut

**Hans Neuhold**

Österreichischer Bund für Schwerhörige, Später-  
taubte, Tinnitus-Betroffene und Sprachbehinderte

**Selbsthilfegruppe des Fördervereines  
des Odilien Institutes**

**Selbsthilfegruppe der Blinden und  
hochgradig Sehbehinderten**

**Steiermärkischer Blindenverein**

Landesgruppe Steiermark des  
österr. Blindenverbandes

**Steirische Vereinigung zugunsten  
behinderter Kinder und  
Jugendliche**

**Steirischer Gehörlosen Sport- und  
Kulturverein**

**Anne-Marie Wicher**

Verband der Querschnittgelähmten

**Ursula Vennemann**

Behindertenbeauftragte der Stadt Graz

**Kontakt Ursula Vennemann**

Pavillon, Volksgartenstrasse 11, 8020 Graz  
Telefon: 0316/71 12 03-13, Fax: 0316/71 12  
03-19 Bürozeiten: Dienstag und  
Donnerstag 8-12 Uhr, Mittwoch 16-18 Uhr

**GRAZ - 2003 KULTUR  
HAUPTSTADT  
FÜR ALLE**

